



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt
07/2015

- Bachelorstudiengang
Combined Studies /
Teilstudiengang
Erziehungswissenschaften:**
- Prüfungsordnung – Berichtigung
und Neubekanntmachung

Vechta, 30.3.2015 (Tag der Veröffentlichung)
Herausgeberin: Präsidentin der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 250

INHALT:

Seite

Lehr- und Studienangelegenheiten

-

- Berichtigung der Studienordnung Erziehungswissenschaften im Bachelorstudiengang Combined Studies

3

- Neubekanntmachung der Studienordnung Erziehungswissenschaften im Bachelorstudiengang Combined Studies

4

Anlage: Studienverlaufsplan

7

**Berichtigung
der
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies (PO BA CS)**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies vom 23. Januar 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt 4/2013 S. 3 ff.) wird wie folgt redaktionell berichtigt:

In der Studienordnung des Teilstudiengangs **Erziehungswissenschaften** wird in Anlage 1 Studienverlaufsplan im 4. Semester in beiden Reihen das Modul „SZ-5a Ganztagsbildung. Fokus: Schule und schulbezogene Kinder- und Jugendhilfe“ ersatzlos gestrichen.

In der Reihe 6. Semester wird das Modul „SZ-2a* Handlungsmethoden sozialer Arbeit – Einführung“ inklusiver seiner Fußnote „*SZ-2a ist Voraussetzung für SZ-3a“ ersatzlos gestrichen.

Neubekanntmachung der Studienordnung Erziehungswissenschaften im Bachelorstudiengang Combined Studies

Die „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies“, beschlossen durch den Senat der Universität Vechta auf seiner 22. Sitzung am 23.01.2013, genehmigt durch das Präsidium in seiner Sitzung am 29.01.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt 4/2013) wird wie folgt neu bekannt gemacht:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaften regelt das Studium auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) und der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Combined Studies (PO BACS) der Universität Vechta.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) ¹Qualifikationsdimension „wissenschaftliche Befähigung“: Im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Studienanteils erhalten die Studierenden die Fähigkeit, wissenschaftliche Argumentationen nachzuvollziehen und ein Problemverständnis dafür zu entwickeln, entlang welcher Linien die Differenz von pädagogischem Alltagswissen und einer wissenschaftlichen Betrachtungsweise zu ziehen ist. ²Sie erhalten ein kritisches Verständnis der anthropologischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen und Bedingungen von Sozialisation, Erziehung, Bildung, Lehren und Lernen. ³Das Studium leistet die Vermittlung von Kompetenzen zur Durchführung eigener empirischer Forschungsarbeiten, zur Evaluation und zur kritischen Würdigung evidenzbasierten Wissens.
- (2) ¹Qualifikationsdimension „Befähigung eine (entsprechende) Berufstätigkeit aufzunehmen“: Neben erziehungswissenschaftlichen Grundbegriffen und -prozessen werden auch die normativen Aspekte von Sozialisation, Erziehung, Bildung, Lehren und Lernen vermittelt, vor dem Hintergrund einer sich differenzierenden und heterogenen Gesellschaft sowie ein kritisches Verständnis von Lebenslagen im Spiegel aktueller Studien und der amtlichen Statistik sowie Erklärungsansätze für Differenz und Gleichheit in pädagogischen Kontexten vermittelt. ²Es wird die Bereitschaft und Fähigkeit zur Reflexion des beruflichen Handelns gefördert.
- (3) ¹Qualifikationsdimension „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“: Die erziehungswissenschaftlichen Module vermitteln ebenso Kenntnisse über Anwendungsmöglichkeiten von integrierenden „Anti-Bias-Pädagogiken“ (Armutsbekämpfungsstrategien, Toleranztrainings, Menschenrechtserziehung, Medienpädagogik, Anti-Mobbing-Strategien, Hilfen bei körperlicher und sexueller Misshandlung und Gewalthandeln, intergenerative Pädagogik, Nachhaltigkeitsstrategien). ²Gefördert werden nicht nur das Wissen hierüber, sondern auch die Haltungen, entsprechend Position zu beziehen und zivilgesellschaftlich, bürgerschaftliches Engagement zu zeigen. ³Alle Ansätze werden handlungspraktisch im Modul erprobt.
- (4) ¹Qualifikationsdimension „Persönlichkeitsentwicklung“: Es wird stets Raum für eigene Reflexionsprozesse gegeben, die in Handlungseinheiten von den Studierenden erprobt werden, um Persönlichkeitsbildungsprozesse anzustoßen. ²Mit der Förderung einer hohen Sensibilitäts- und Reflexionsbereitschaft geht eine positive Persönlichkeitsentwicklung einher.

§ 3 Studienprogramm

(1) ¹Das Studienprogramm setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

Modul	Modultitel	Pflicht/ Wahl- pflicht	CP	SWS	Prüfungsform
EW-1	Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Projektbericht
EW-2	Pädagogisches Handeln	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit
EW-3	Bildung im Lebenslauf	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit
EW-4	Quantitative erziehungswissenschaftliche Forschung	Wahl- pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur
EW-5	Qualitative erziehungswissenschaftliche Forschung	Wahl- pflicht	6 CP	4 SWS	Projektbericht
EW-6	Kompetenzerwerb und Qualitätssicherung	Wahl- pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit
EW-7	Außerschulische Erziehung und Bildung in Kindheit und Jugend	Wahl- pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit
EW-8	Ganztagsbildung Fokus: Pädagogik der frühen Kindheit	Wahl- pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit
EW-9	Professionalität durch erziehungswissenschaftliche Forschungs- und Methodenkompetenz	Wahl- pflicht	6 CP	4 SWS	Referat mit Ausarbeitung oder Projektbericht
SZ-2a	Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit - Einführung	Wahl- pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur
SZ-3a	Beratung und Kommunikation - Einführung	Wahl- pflicht	6 CP	4 SWS	Mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit
SZ-5a	Ganztagsbildung Fokus: Schule und schulbezogene Kinder- und Jugendhilfe	Wahl- pflicht	6 CP	4 SWS	Referat mit Thesenpapier oder mündliche Kurzprüfung

Gesamtsumme (Pflicht): 60 CP / 40 SWS

²Die Module EW-1 bis EW-3 sind von allen Studierenden obligatorisch zu belegen. ³Im Wahlpflichtbereich sind aus den in Satz 1 aufgeführten neun Modulen EW-4 bis EW-9 und SZ-2a bis SZ-5a insgesamt sieben Module zu absolvieren. ⁴Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) enthält Empfehlungen für die Gestaltung des Studiums des Teilstudiengangs zur Einhaltung der Regelstudienzeit.

(2) In den Modulen SZ-2a, SZ-3a und SZ-5a, die Ihren Ursprung im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit haben, ist die Prüfung nach den Bestimmungen der Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit abzulegen.

§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

¹Der jeweilige Umfang der in § 17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsleistungen wird wie folgt in Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs- und Literaturverzeichnis und Anhänge) festgelegt:

1. der Umfang der schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats (Thesenpapier oder schriftliche Ausarbeitung) gemäß § 17 Abs. 6 RPO beträgt in der Regel 20.000 bis 25.000 Zeichen (ca. 10 Seiten à 2.500 Zeichen);
2. der Umfang einer Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 8 RPO beträgt in der Regel 30.000 bis 45.000 Zeichen (ca. 15 Seiten à 2.500 Zeichen);
3. der Umfang eines Projektberichts gemäß § 17 Abs. 10 RPO beträgt in der Regel 20.000 bis 25.000 Zeichen (ca. 10 Seiten à 2.500 Zeichen);
4. der Umfang eines Praktikumsberichts im PvB gemäß § 7 PO BA CS beträgt in der Regel 20.000 bis 25.000 Zeichen (ca. 10 Seiten à 2.500 Zeichen).

²Die erreichte Zeichenanzahl ist in der schriftlichen Prüfungsleistung anzugeben.

Anlage 1 Studienverlaufsplan

Bachelor Combined Studies / B-Fach (60 CP)

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Fachstudienberatung empfohlen.

1. Semester	EW-1 Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft (6 CP) EW-1.1 Einführung in die Erziehungswissenschaft (2 SWS) EW-1.2 Erziehung, Bildung, Sozialisation (2 SWS)	Wahlpflichtbereich : Ein Modul (6 CP/4 SWS) aus EW-4 Quantitative erziehungswissenschaftliche Forschung, EW-5 Qualitative erziehungswissenschaftliche Forschung oder EW-6 Kompetenzerwerb und Qualitätssicherung
2. Semester	EW-2 Pädagogisches Handeln (6 CP) EW-2.1 Pädagogische Handlungskompetenz (2 SWS) EW-2.2 Medien in Schule und Alltag (2 SWS)	EW-3 Bildung im Lebenslauf (6 CP) EW-3.1 Das Bildungswesen in Deutschland (2 SWS) EW-3.2 Pädagogische Diagnostik (2 SWS)
3. Semester	Wahlpflichtbereich : Ein Modul (6 CP/4 SWS) aus EW-4 Quantitative erziehungswissenschaftliche Forschung, EW-5 Qualitative erziehungswissenschaftliche Forschung oder EW-6 Kompetenzerwerb und Qualitätssicherung	Wahlpflichtbereich : Ein Modul (6 CP/4 SWS) aus EW-4 Quantitative erziehungswissenschaftliche Forschung, EW-5 Qualitative erziehungswissenschaftliche Forschung oder EW-6 Kompetenzerwerb und Qualitätssicherung
4. Semester	Wahlpflichtbereich : Ein Modul (6 CP/4 SWS) aus SZ-2a* Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit - Einführung EW-7 Außerschulische Erziehung und Bildung in Kindheit und Jugend EW-8 Ganztagsbildung. Fokus: Pädagogik der frühen Kindheit *SZ-2a ist Voraussetzung für SZ-3a	Wahlpflichtbereich : Ein Modul (6 CP/4 SWS) aus SZ-2a* Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit - Einführung EW-7 Außerschulische Erziehung und Bildung in Kindheit und Jugend EW-8 Ganztagsbildung. Fokus: Pädagogik der frühen Kindheit *SZ-2a ist Voraussetzung für SZ-3a
5. Semester (Mobilitätsfenster)	Wahlpflichtbereich : Ein Modul (6 CP/4 SWS) aus EW-4 Quantitative erziehungswissenschaftliche Forschung, EW-5 Qualitative erziehungswissenschaftliche Forschung oder EW-6 Kompetenzerwerb und Qualitätssicherung oder SZ-3a* Beratung und Kommunikation - Einführung *SZ-2a ist Voraussetzung für SZ-3a	Praktikum für verschiedene Berufsfelder (PvB) (9 CP)* PvB-Begleitveranstaltung Erziehungswissenschaften (2 SWS) Praktikum (Sechs Wochen)
6. Semester	Wahlpflichtbereich : Ein Modul (6 CP/4 SWS) aus SZ-5a Ganztagsbildung . Fokus: Schule und schulbezogene Kinder- und Jugendhilfe EW-7 Außerschulische Erziehung und Bildung in Kindheit und Jugend EW-8 Ganztagsbildung. Fokus: Pädagogik der frühen Kindheit EW-9 Professionalität durch erziehungswissenschaftliche Forschungs- und Methodenkompetenz	

Wahlpflichtbereich: aus den neun Modulen EW-4 bis EW-12 und SZ-2a bis SZ-5a sind insgesamt sieben Module zu absolvieren.

Wahlpflichtmodule (Wintersemester)

EW-4: Quantitative erziehungswissenschaftliche Forschung

EW-5: Qualitative erziehungswissenschaftliche Forschung

EW-6: Kompetenzerwerb und Qualitätssicherung

SZ-3a: Beratung und Kommunikation - Einführung

Wahlpflichtmodule (Sommersemester)

SZ-2a: Handlungsmethoden sozialer Arbeit - Einführung

SZ-5a: Ganztagsbildung . Fokus: Schule und schulbezogene Kinder- und Jugendhilfe

EW-7: Außerschulische Erziehung und Bildung in Kindheit und Jugend

EW-8: Ganztagsbildung. Fokus: Pädagogik der frühen Kindheit

EW-9: Professionalität durch erziehungswissenschaftliche Forschungs- und Methodenkompetenz

Hinweise für Praktika:

Es wird empfohlen, das **Orientierungspraktikum** (6 CP/1SWS) je nach spezifischem Zweck (erste Berufsorientierung bzw. Neuorientierung/Perspektivwechsel bzw. ggf. Zusammenlegung mit dem PvB) zwischen dem ersten und dem fünften

Es wird empfohlen, das **Praktikum für verschiedene Berufsfelder** (9 CP / 2 SWS), sofern es im Fach Erziehungswissenschaften abgeleitet wird, im fünften Semester zu belegen. Alle Studierenden mit der B-B Kombination können wählen, Fächer sie das PvB absolvieren. Studierende mit einem A-Fach belegen das PvB immer im A-Fach.